

Effizienzvorschriften für Elektrogeräte  
Beschlüsse des Bundesrates zur Energieverordnung vom 24.06.2009  
Vollzug der neuen Vorschriften, Einführungsphase

---

Für den Übergang zu den neuen Bestimmungen, welche ab 1. Januar 2010 in Kraft treten, gilt im Sinne einer verhältnismässigen Umsetzung folgende Regelung. Diese berücksichtigt insbesondere auch die mittlerweile in der EU geltenden Fristen.

- Elektrogeräte, die bis zum 31. Dezember 2009 in die Schweiz geliefert oder in der Schweiz produziert werden, können bis zum 31. Dezember 2010 verkauft werden.
- Für einzelne spezielle Modelle der Unterhaltungselektronik („High-End-Modelle“) kann das betroffene Fachgeschäft bis zum 30. Juni 2010 einen Bedarf für eine über den 31.12.2010 hinausgehende Frist beim BFE anmelden. Dies unter Angabe der Abweichungen von den Vorschriften und der Stückzahl.
- Zur Regelung bisher ungeklärter technischer Spezialfragen werden die Bestimmungen der betreffenden EU-Vorschriften beigezogen.

Betreffend des Begriffs „Inverkehrbringen“ wird bei der nächsten Revision der EnV eine Harmonisierung mit den betreffenden Regelungen innerhalb der EU angestrebt.

Bern, 26.10.2009

Dieser Text ist uns heute, 3. November um 09.55 Uhr zugestellt worden.

Über den Text wird am 12. November 2009 im Amtrapport (Departement) befunden. Schlimmstenfalls könnte die vorgesehene Übergangsfrist noch gekürzt werden. Sollte keine Änderung mehr erfolgen, wird der Text so bereinigt am 13. November 2009 in das Internet gestellt.

Wir überlassen Ihnen den Text mit dem Hinweis darauf, dass dieser noch nicht definitiv genehmigt ist.